

## Freiwillige Weiterversicherung gemäss Art. 47a BVG

Inskünftig können sich Arbeitnehmende, denen ab Alter 58 vom Arbeitgeber gekündigt wurde, im bisherigen Umfang weiter versichern, wenn dies die versicherte Person wünscht (Weiterversicherungsoption). Dies sowohl in der obligatorischen als auch in der weitergehenden beruflichen Vorsorge.

Per 1. Januar 2021 tritt Art. 47a BVG in Kraft. Diese Bestimmung sichert allen BVG-Versicherten ab 58 Jahren neu den Anspruch, auf freiwilliger Basis in der 2. Säule weiterversichert zu bleiben – sofern ihr Arbeitsverhältnis vom Arbeitgeber aufgelöst wird. Das ist ein sozialpolitischer Erfolg, denn bis heute verlieren viele ältere Personen bei Stellenverlust im Alter ihren Rentenanspruch. Sie werden stattdessen zum Kapitalbezug gezwungen. Diese Ungleichheit wird nun beseitigt damit der Sinn einer Sozialversicherung, die gemäss Verfassungsauftrag zusammen mit der AHV im Alter die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise ermöglichen soll, wieder ins Lot gebracht wird.

Bereits heute können Vorsorgeeinrichtungen (VE) reglementarisch zwar die vorzeitige Pensionierung (Art. 13 BVG) und die freiwillige Weiterversicherung bei Stellenaufgabe (Art. 47 BVG) vorsehen. Bei einer vorzeitigen Pensionierung werden die Altersrenten aber empfindlich gekürzt und die freiwillige Weiterversicherung wird bis anhin von den regionalen Aufsichtsbehörden in der Regel zeitlich auf zwei Jahre beschränkt. Neu können SVE Versicherte ab Alter 58 bis zum ordentlichen Rentenalter in der Vorsorgeeinrichtung bleiben – ohne, dass sie zum Vorbezug der Rente gezwungen werden. Dies gilt selbst dann, wenn sie nicht mehr in der Lage sind, die entsprechenden Sparbeiträge zu leisten. Eine wichtige Voraussetzung ist aber, dass sich der gesetzliche Anspruch nur auf Versicherte beschränkt, deren Arbeitsverhältnis vom Arbeitgeber aufgelöst wird. Diese Einschränkung könnte das Interesse seitens der Versicherten schmälern und zum anderen mit einem zusätzlichen bürokratischen Aufwand für die Vorsorgeeinrichtung verbunden sein.

Zur Beantwortung von allfälligen Fragen bezüglich der Weiterversicherung stehen Ihnen das Team der Kundenberatung SVE gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
Sulzer Vorsorgeeinrichtung

P.S. Der Direktlink zum entsprechenden Formular ist [hier](#).